

Hochschulen offen für Absolventen von IHK-Aufstiegsfortbildung

2006-08-10

„Jetzt kann auch ein Realschüler jedes Fach studieren, der den Weg über die duale Aus- und Weiterbildung gegangen ist. Die freie Studienwahl für Absolventen der IHK-Aufstiegsfortbildung an hessischen Hochschulen ist ein Meilenstein. So wird lebenslanges Lernen gefördert.“ Mit diesen Worten begrüßt Dr. Joachim v. Harbou, Vorsitzender der IHK Arbeitsgemeinschaft Hessen, die Neuregelung des Hochschulzugangs für Absolventen der IHK-Aufstiegsfortbildung. Fachwirte und Fachkaufleute mit IHK-Abschluss und mindestens vier Jahren Berufserfahrung können sich für alle Studiengänge an hessischen Fachhochschulen und Universitäten bewerben. Die Neuregelung ist bundesweit einmalig und stärkt die Weiterbildung in Hessen. Absolventen von Meisterprüfungen können dies bereits seit Ende 2004.

Angebote wie Fernstudiengänge oder berufsbegleitendes Studieren sind aus der Sicht der hessischen IHKs attraktiv, um eigene Kompetenzen weiter zu erhöhen. Die hessischen IHKs erwarten, dass sich ein weiterführendes Studium als bedeutsamer Teil der beruflichen Bildung etablieren wird.

„Die Neuregelung kann nur ein erster Schritt sein. Fachkräfte mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung sollten ohne weitere Voraussetzungen an einer Fachhochschule studieren können. Jede Kauffrau und jeder Kaufmann für Versicherungen und Finanzen sollte sich beispielsweise für Betriebswirtschaft einschreiben können“, betont Dr. v. Harbou.

© IHK Arbeitsgemeinschaft Hessen